

Sexuelle Gewalt

Aufarbeitung auf Augenhöhe

Bisher werden Betroffene von sexueller Gewalt vor allem erforscht. Sie besser in wissenschaftliche Diskussionsprozesse wie auch in die inhaltliche Forschung selbst einzubeziehen, sollte künftig selbstverständlich sein. Ein Gastbeitrag.

Von RENATE BÜHN, KERSTIN CLAUS, KARL HAUCKE, ANGELA MARQUARDT



© dpa

Betroffene sexualisierter Gewalt an Aufarbeitung zu beteiligen, ist zumindest den Buchstaben nach inzwischen einhellige Meinung. Die Mitglieder des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) setzen sich seit Jahren für regionale und vor allem bundesweite Vernetzung sowie Partizipation von Betroffenen ein. Auf ehrenamtlicher Basis wurden in der Vergangenheit zwei „Mit-Sprache Kongresse“ für Betroffene und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer durchgeführt, um die nationale und internationale Vernetzung zu verbessern. Die Stärkung und Weiterentwicklung von Prozessen der Betroffenenbeteiligung fördert das Empowerment aller Beteiligten. Die notwendige professionelle Auseinandersetzung braucht gleichzeitig den Raum, eigene Betroffenheit thematisieren zu können, ohne auf den Opferstatus reduziert zu werden.

Aber wie soll Aufarbeitung gelingen? Täter und Täterinnen – sie sind zu 80 bis 90 Prozent männlich und zu 10 bis 20 Prozent weiblich – tragen selten zur Aufdeckung und Aufarbeitung der eigenen Übergriffe bei. Auch das Umfeld, in dem sich die Taten ereignet haben, schweigt, verdrängt oder aber marginalisiert oft bewusst die Geschehnisse. Das gilt für Familien genauso wie für Institutionen. Konsequente Aufdeckung und Aufarbeitung werden als Bedrohung wahrgenommen und entsprechend bekämpft. Diese Haltung hat gravierende Konsequenzen für Engagement und Transparenz in allen Aufarbeitungsprozessen. Namen von Tätern und auch Täterinnen werden nicht genannt, ebenso wenig die Namen all derer, die geschwiegen haben, um zu vertuschen und das Ansehen einer Institution oder einer Familie zu schützen. Billigend wird in Kauf genommen, dass Betroffenen dringend benötigte Hilfe versagt bleibt und weitere Kinder sowie Jugendliche gefährdet werden.

Vor gut fünf Jahren hat die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ihre Arbeit aufgenommen. Seither ist einiges in Gesellschaft und Politik geschehen, aber längst nicht genug. Mit Blick auf die Bundestagswahl und die danach anstehenden Entscheidungen werden die Mitglieder der Kommission, Betroffene, Aktivistinnen und Aktivisten sowie Politiker und weitere Wissenschaftler dieses Thema auf FAZ.NET vertiefen. Bisher waren zu lesen „Die Aufarbeitung steht erst am Anfang“, „Warum nicht eine Wahrheitskommission?“, „Übergriffen und Gewalthandlungen schutzlos ausgesetzt“, „Die Vergangenheit ist für viele nicht vorbei“, „Den Bann der Vergangenheit brechen“, „Tatort Schule“, „Das vergessene Leid der

„Verschickungskinder“, „Anerkennung durch Geist und Geld“ sowie „Die Doppelt-Eingeschlossenen“ und „Kindesmissbrauch durch Frauen - das stumme Verbrechen“

Es gibt jedoch zwei Akteure, die eine Übernahme von Verantwortung im Kontext von sexualisierter Gewalt vorantreiben können, wenn Aufarbeitung fortlaufend blockiert wird: Wir alle als Gesellschaft und damit letztlich der Staat als politischer Verantwortungsträger, sowie die Betroffenen selbst, die erleben und erleiden mussten, was die Gesellschaft nicht verhindern konnte oder schlimmer noch, nicht verhindern wollte.

Missbrauch als Seelenmord?

Einmal Opfer – immer Opfer! Oft wird von „Seelenmord“ gesprochen, wenn es um sexualisierte Gewalt gegen Kinder geht. Ähnlich argumentierte im Juni vergangenen Jahres der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU), als er davon sprach, durch Missbrauch werde „das Leben von Kindern beendet – nicht physisch, aber psychisch“. Um zu verstehen, warum solche Aussagen zur Stigmatisierung von Opfern beitragen, muss verstanden werden, was sie ausdrücken und was sie gleichzeitig verschweigen. Die Biografien Betroffener sind vielfältig. Reul hat einerseits öffentlich endlich nicht nur die Taten, sondern auch den unermesslichen Verlust nichtgelebten Lebens benannt. Andererseits hagelte es zurecht Kritik, weil er die tagtägliche individuelle Lebensleistung Betroffener schlicht ausblendete.



© Christine Fenzl

Renate Bühn, 1962 geboren in Bremen, ist seit 35 Jahren als Aktivistin, Sozialpädagogin und Künstlerin politisch und künstlerisch gegen sexualisierte Gewalt und Täterschutz aktiv. Seit 2015 ist sie Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Beides ist Realität! Viel zu viele Betroffene haben die jahrelange sexuelle Gewalt nicht überlebt. Jedoch müssen Betroffene, die Worte gefunden haben, immer wieder erleben, wie ihr Sprechen sie neuerlich und nachhaltig zu Opfern macht: Sie werden auf ihre Opferrolle reduziert. Expertise gerät schnell ins Hintertreffen. Dominant bleiben vielfach Opferbilder und das Leid. Es ist genau diese Dynamik, die sich Verantwortliche in Tatkontexten in Aufarbeitungsprozessen gerne zunutze machen, um die Beteiligung von Betroffenen zu problematisieren oder gar zu verhindern. Da werden beispielsweise inhaltliche Klarstellungen und sachliche Forderungen von Betroffenen emotionalisiert. So bediente der Kölner Erzbischof Woelki diese Klaviatur hervorragend, als er im November 2020 die Kritik, die Erzdiözese habe Betroffene zur Durchsetzung eigener Ziele instrumentalisiert, zu entkräften sucht: „Ich verstehe, wenn einige von Ihnen angesichts der Ereignisse enttäuscht, verunsichert und empört sind. (...) Diese Reaktionen kann ich nachvollziehen und doch bin ich davon überzeugt, dass diese Entscheidung richtig ist.“ Den Argumenten von Betroffenen wurde Rationalität sowie die fachliche Qualität abgesprochen.

Vernetzungsstrukturen verankern

Die Beteiligung von Betroffenen nicht nur zuzulassen, sondern sie bewusst zu suchen und konsequent zu verwirklichen heißt, die spezifische Expertise Betroffener anzuerkennen. Es gilt, ihr Fachwissen ebenso wie ihr Erfahrungswissen sowie ihre berufliche Integrität und ihre Kenntnisse nutzbar zu machen. Partizipation in Gremien erfordert zudem ein starkes Fundament. Die Grundlage hierfür wäre eine bundesweite, finanziell abgesicherte und dauerhaft verankerte Vernetzungsplattform. Eine solche Plattform förderte den Kontakt von

Betroffenen auf allen Ebenen und begleitete Beteiligungsprozesse. Erst über eine solche Vernetzungsstruktur kann die Partizipation von Betroffenen in politischen und institutionellen Strukturen, in Aufarbeitung und Forschung gestärkt und weiterentwickelt werden.



© Christine Frenzl

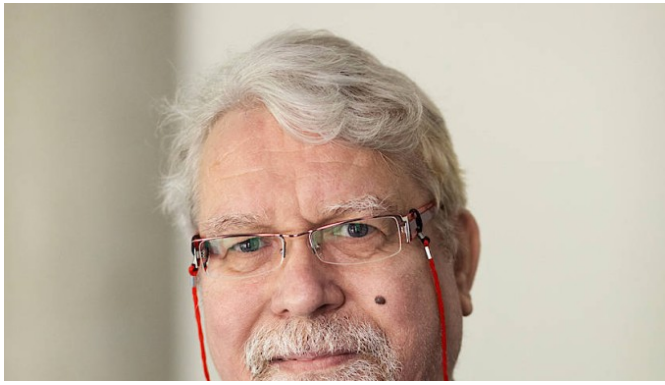
Kerstin Claus, 1969 geboren in München, ist Journalistin und systemische Beraterin mit Schwerpunkt Organisationsberatung in Veränderungsprozessen. Sie wurde 2015 in den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen und ist Expertin im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (Opferentschädigungsrecht).

Die Familie als Tatort fällt oft aus der gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise heraus. Gerade dort wird sexualisierte Gewalt meistens auf ein individuelles Problem der einzelnen Familie reduziert. Betroffene, die im familiären Kontext sexualisierte Gewalt erlebt haben, können keine Institution in die Pflicht nehmen. Sie brauchen dringend konstante Vernetzungs- und Mitbestimmungsstrukturen. Vielleicht braucht es sogar ein Betroffenenengremium zum Tatort Familie äquivalent zum Betroffenenrat beim UBSKM. Es sind die Familien, in denen sexualisierte Gewalt am häufigsten erlitten wird. Ein spezifisches Betroffenenengremium könnte ein Baustein sein, um eine kontinuierliche Aufarbeitung des Ausmaßes sexualisierter Gewalt in Familien zu verankern. Dauerhafte Vernetzungsstrukturen, in denen Expertise gebündelt wird und somit politische Beteiligungsprozesse gestärkt werden, wären auch ein Weg aus der Vereinzelung.

Betroffene mischen sich ein

Bezogen auf die deutsche Gesamtbevölkerung gehen aktuelle Schätzungen von sieben bis neun Millionen Personen aus, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben. Seit Jahrzehnten sprechen Betroffene über die Gewalterfahrung in ihrer Kindheit oder Jugend, engagieren sich für bessere Hilfen, Vernetzung und Unterstützungsstrukturen. Betroffene waren maßgeblich am Aufbau vieler Fachberatungsstellen beteiligt und haben sich öffentlich für Veränderungen eingesetzt.

Ehrliche Betroffenenbeteiligung ist keine großmütige Geste, sondern ein Qualitätsmerkmal für jeden Prozess der Weiterentwicklung im gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt. Aber längst nicht alles, was aktuell unter der Überschrift Betroffenenbeteiligung präsentiert wird, erfüllt die Mindeststandards, die an Partizipation angelegt werden müssen. So hat allein das Recht, Stellung nehmen zu dürfen, genauso wenig mit Partizipation zu tun wie ein allgemeiner Austausch mit Betroffenen, ohne dass konkrete Absprachen über ein gemeinsames Vorgehen getroffen wurden. Es braucht immer verbindliche Ziele und deren begleitende Evaluierung. Ohne Verbindlichkeit, Unabhängigkeit, Transparenz sowie klare Gestaltungs- und Mitbestimmungsrechte gerät Betroffenenbeteiligung daher zum Feigenblatt.



© Christine Frenzl

Karl Haucke, 1951 in Köln geboren, ist Sozialpädagoge, Supervisor und Qualitätsauditor. Er ist seit 1976 in Praxis, Forschung und Lehre tätig u.a. am Sozialpädagogischen Institut NRW und der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln. Bis Herbst 2020 gehörte er dem Betroffenenbeirat im Erzbistum Köln an.

Die Autorinnen und Autoren dieses Artikels sind Mitglieder des 2015 berufenen Betroffenenrates, eines Gremiums, das den UBSKM der Bundesregierung berät. Wir begleiten unter anderem Gesetzesvorhaben, initiieren Vernetzungsstrukturen und setzen uns vielfältig für den Ausbau von Hilfen oder auch die Stärkung von Betroffenen in rechtlichen Verfahren ein. Wir haben Erfahrung in einer gelingenden Struktur der politischen Betroffenenbeteiligung. Aktuell beobachten wir kritisch, dass insbesondere kirchliche Institutionen Betroffenenbeiräte ins Leben rufen, ohne dass diese mit einer gesicherten Unabhängigkeit agieren können. So wiederholt sich ein Machtungleichgewicht erneut zu Lasten der Betroffenen.

Die Aufgabe der kirchlichen Betroffenen(bei)räte

Seit 2010 sind beide Kirchen zunehmend unter Druck geraten, eine transparente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in ihren Institutionen zu ermöglichen. Dass heute hohe Kirchenvertreterinnen und -vertreter selbstverständlich ankündigen, Betroffene an allen Aufarbeitungsprozessen zu beteiligen, ist als Erfolg zu werten. Über eine Vereinbarung mit dem UBSKM hat die katholische Kirche eine Beteiligung Betroffener im vergangenen Jahr sogar zur Pflicht gemacht. In allen Bistümern wurden oder werden aktuell Betroffenenbeiräte ausgeschrieben, Auswahlverfahren durchgeführt oder Betroffene direkt angesprochen, sich in Gremien der Partizipation zu beteiligen. Auch übergeordnet wurden sowohl im Verantwortungsbereich sowohl der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) wie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Betroffenenbeiräte eingesetzt.

Das hört sich erst einmal gut an, jedoch zeichnen sich sowohl hinter den Kulissen als auch öffentlich gewaltige Konflikte ab. Ernüchterung macht sich breit, Betroffene treten zurück, Gremien werden nach nur wenigen Monaten ausgesetzt. Betroffene kritisieren, dass beide Kirchen immer wieder alleine bestimmen wollen, dass sie Deutungshoheit und Steuerungskompetenz für sich beanspruchen. Die vielbeschworene Partizipation ist blieb ein leeres Versprechen. Im Mai dieses Jahres hat die EKD den erst vor wenigen Monaten berufenen Betroffenenbeirat „ausgesetzt“, wie sie es nennt. De facto scheint er aufgelöst, gibt es doch keine Garantien für die Mitglieder, zu einem späteren Zeitpunkt wieder einbezogen zu werden. Formulierungen wie „vielleicht haben wir die falschen Mitglieder ausgesucht“, zeugen von einer paternalistischen Grundhaltung, die mit Partizipation unvereinbar ist.

Auch die aktuelle Praxis der Ausschreibungs- und Auswahlverfahren der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) sieht kein von der Institution unabhängiges, transparentes Verfahren für die Auswahl und Berufung von Gremien der Betroffenenbeteiligung vor. Aus diesem Grund bewerben sich Betroffene, die an unabhängiger Aufarbeitung, Prävention und Intervention interessiert sind, oft erst gar nicht. Uns überrascht das wenig, denn die aktuelle Rahmenordnung der DBK sieht eine Ausgestaltung von Unabhängigkeit und Transparenz weder im Ausschreibungsverfahren noch für die weitere Ausgestaltung der Beteiligung Betroffener vor.

Wie kann Beteiligung in institutionellen Tatorten gelingen?

Soll ein oft auf Jahre angelegter Prozess der Aufdeckung und Aufarbeitung gelingen, braucht es Transparenz schon im Auswahlverfahren. Es geht nicht um „Lieblingsbetroffene“, es braucht eine Ausschreibung, die weit über unabhängige Strukturen verbreitet wird, so dass eine möglichst große Zahl Betroffener erreicht wird. Die Auswahl selbst muss nach vorab entwickelten Kriterien und über ein eigenes unabhängiges Gremium erfolgen, das auch schon Betroffene beteiligt. Die Mischung macht's: Möglichst vielfältig sollten die unterschiedlichen Tatkontexte abgedeckt sowie Altersstufen, Geschlecht, Bildungshintergrund und auch die Regionen repräsentiert sein. Zudem darf ein Betroffenenbeirat nicht zu klein angelegt sein. Andernfalls könnte der Rückzug einzelner Betroffener den ganzen Prozess zum Stillstand bringen.



© Christine Frenzl

Angela Marquardt, 1971 geboren in Ludwigslust, ist Diplom-Politologin und Referentin im Leitungsstab beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Seit 2020 ist sie Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und ständiger Gast in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. 2015 veröffentlichte Angela Marquardt das Buch "Vater, Mutter, Stasi - mein Leben im Netz des Überwachungsstaates".

Ein Betroffenen(bei)rat muss unabhängig agieren können. Hierzu gehört das Recht auf eigene Pressearbeit, auf externe fachliche Expertise ebenso wie die angemessene Ausstattung des Betroffenenremiums selbst. Hinzu kommen Ressourcen in Form einer Geschäftsstelle, ein Budget für Reisekosten und eine angemessene Aufwandsentschädigung, die sich am Arbeitsaufwand und nicht nach Sitzungstagen bemisst. Ebenso sind Ausgaben für Fortbildungen, für Mediation und gegebenenfalls Prozessbegleitung gerade in konflikthaften Situationen einzuplanen. Eine unabhängige Geschäftsstelle stellt die autonome Arbeitsstruktur des Betroffenenremiums technisch und personell sicher. Betroffene haben zudem das Recht auf eigene und vertrauliche Kommunikation nach innen wie außen. Grundvoraussetzung ist: Der Betroffenen(bei)rat und die Institution handeln den Auftrag und die Zielorientierung miteinander aus. Grundlegend ist für Betroffenenbeteiligung die kritische Wahrnehmung des bisherigen Umgangs der Institution mit sexualisierter Gewalt.

Die Einbindung Betroffener auf Bundesebene ist ein Erfolgsmodell, von dem auch die Länder nur profitieren können. Wir fordern in allen Bundesländern analog zum Betroffenenrat beim UBSKM ähnliche politische Beteiligungsformate. Auf dieser Grundlage könnten sich Beiräte im institutionellen Kontext regional vernetzen und sich in Fachfragen beraten lassen. Von der Expertise Betroffener profitierte beispielsweise der *Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen* sehr. Egal, ob es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, bedarfsorientierte Hilfen, kindgerechte Verfahren oder um Forschung zur tatsächlichen Prävalenz von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland geht: Theorie und Praxis, Expertise und Erfahrungswissen können und müssen so zusammengebracht werden, dass Multiprofessionalität gepaart wird mit einem klaren Verständnis davon, was im Interesse Betroffener ist und wie deren Belange in allen Bereichen zur Richtschnur zukünftigen Handelns werden können. Es ist zwingend notwendig, dass Bund und Länder gemeinsam dafür einstehen, dass ein verbindlicher und ressortübergreifender Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt dauerhaft strukturell verankert wird,

Partizipation ist eine ethische Haltung

„Nur mit den notwendigen Erkenntnissen zu Bedarfen und aktuellen Versorgungslücken lassen sich bestehende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und

betroffene Erwachsene angemessen ausbauen und, wo notwendig, ergänzen. Diese notwendigen Erkenntnisse können nicht ohne die Perspektiven und das Wissen derer, um deren Erfahrungen es geht, erlangt werden. Partizipative Forschung ermöglicht die zielgenauere Entwicklung zentraler Forschungsfragen, einen besseren und differenzierteren Zugang zum Forschungsfeld, ein vertieftes Verständnis des Forschungsgegenstands und der Ergebnisse. Vor allem aber ist der Einbezug Kinder, Jugendlicher und erwachsener Betroffener aus ethischen Gründen angezeigt. Partizipation setzt immer eine Haltung voraus.“ Dies ist die Position, auf die sich der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Juni 2021 verständigt hat.

Bisher werden Betroffene vor allem *be-forscht*. Betroffene sexualisierter Gewalt künftig besser und strukturiert in wissenschaftliche Diskussionsprozesse wie auch in die inhaltliche Forschung selbst einzubeziehen, sollte künftig selbstverständlich sein. Fragebögen mit Betroffenen zu entwickeln oder gemeinsam mit Betroffenen in Fokusgruppen über Zwischenergebnisse zu diskutieren, können wichtige Elemente sein, stellen jedoch für sich genommen noch keine partizipative Forschung dar. Partizipative Forschung ist eine besondere Form der Forschung, in der der Zielgruppe, also hier Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, wesentliche Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen hat. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie sie in den Leitlinien zur Prävalenzforschung vorgesehen sind.

Betroffene an Aufarbeitung, Forschung und politischen Prozessen zu beteiligen, ist ein Wert an sich. Unsere Beteiligung ist ein Schlüssel, um die Machtstrukturen und Systeme, die sexualisierte Gewalt möglich machen, besser zu identifizieren. Durch unser Wissen können künftig in allen relevanten Gesellschaftsbereichen Handlungskompetenzen verankert werden, die Kinder und Jugendliche besser schützen. Grundpfeiler für eine gelingende Partizipation Betroffener auf politischer wie institutioneller Ebene sind: Augenhöhe, Unabhängigkeit, Transparenz, angemessene Honorierung und ein klares Mandat. Diesen Forderungen nachzukommen sollte eine selbstverständliche Pflicht für unsere Gesellschaft sein.

Quelle: FAZ.NET